

PETITION zur Erhaltung der geschützten Esche auf dem Rebberg Thierachern

An den Gemeinderat Thierachern

Thierachern, 15. August 2017



- Die BHG Räbbärg hat im Gesamtbauentscheid des Regierungsstatthalteramtes Thun vom 23. Juni 2015 die **Baubewilligung** zur Überbauung am Rebberg (ZPP UeO Nr. 2 Rebberg 2. Etappe) erhalten. **In diesem Bauentscheid bleiben die geschützten Bäume Esche und Nussbaum auf der Krete des Rebbergs unberührt.**
- Für uns Bürger absolut überraschend **reicht die BHG ein Fällungsgesuch für zwei der drei geschützten Bäume ein** und macht den in ihren Augen schlechten Zustand der Bäume, die unverhältnismässigen Kosten für den Erhalt aufgrund der Nähe zu den projektierten Gebäuden geltend.
- Der Gemeinderat bewilligt an der Sitzung vom **22. Mai 2017 die Fällung der geschützten Esche**. In der Glütschbachpost Nr. 4 vom August 2017 erläutert der Gemeinderat seinen Fällungsentscheid. Er ist zum Schluss gekommen: „...dass diese Esche nur mit unverhältnismässigem Aufwand erhalten werden könne. Zudem sind das grassierende Eschentriebsterben sowie der hohe Anteil an Totholz in der Baumkrone weitere Faktoren, die zur Fällbewilligung geführt haben.“
- In den Überbauungsvorschriften vom 12. Juni 2014, die Teil der Überbauungsordnung „ZPP Nr. 2 Rebberg 2. Etappe“ steht in Artikel 12: **„Die geschützten Bäume sind zu pflegen und bei Abgang (= Absterben) am gleichen Standort und in markanter Grösse zu ersetzen.** Während der Bauzeit sind entsprechende Schutzmassnahmen vorzukehren.“
- Im Gutachten F. Dietrich zu den geschützten Bäumen im Bereich der Überbauung Räbbärg Thierachern vom 18. Mai 2017 steht: „... **die riesige Esche ... ist dreistämmig, ca. 27 m hoch, ca. 20 m breit. Der Stammdurchmesser beträgt ca. 2 m. Der Baum ist gestalterisch sehr wertvoll. Er prägt das Landschaftsbild wesentlich.** Wir schätzen das Alter auf ca. 80 Jahre. **Die Esche ist in einem guten Allgemeinzustand und hat grundsätzlich noch eine lange Lebenserwartung. ... Trotz des Eschentriebsterbens empfehlen wir grundsätzlich den Erhalt des Baumes. ...** Wir haben die Situation der Esche im

Zusammenhang mit der Überbauung angeschaut. Uns liegen die genauen Daten des Geometers vor. Das Stammzentrum ist ca. 1,60 m von der hinteren Wand des obersten Bungalows entfernt. Bei einem Stammdurchmesser von 2,00 m heisst das konkret, dass **sich die Hauswand ca. 60 cm vom Stamm weg befindet**. Der Geometer hat weiter ermittelt, dass **der Abgrabungspunkt direkt beim Stammfuss** ist. Selbst wenn bauliche Lösungen gefunden werden, mit einem minimalen Arbeitsraum zu bauen, kommt man praktisch an den Stamm heran. Bei einem so grossen Baum sehen wir keine Möglichkeit ihn zu erhalten und zwar aus Stabilitätsgründen. **Für einen Erhalt müsste schon das Bauprojekt in Bezug auf den obersten Bungalow abgeändert werden.** Eine Sondiergrabung erübrigt sich. Die Situation ist klar.“

- Aufgrund der vorliegenden Fakten stellt Heinz Keller von Thierachern einen **Antrag zur Wiedererwägung der Fällungsbewilligung** vom 22. Mai 2017 an den Gemeinderat Thierachern. Der Gemeinderat tritt darauf ein und wird das Geschäft erneut als Traktandum an der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2017 behandeln.

Die vorliegende Petition strebt den Erhalt der geschützten Esche auf dem Rebberg an. Die Esche als weithin sichtbares Wahrzeichen und als einzigartiger Kraftort kann nicht durch eine noch so gut gemeinte Neupflanzung ersetzt werden. Die Lücke, die dieser Baum nach der Fällung hinterlassen würde, wäre in verschiedenster Hinsicht schwerwiegend!

	Name	Vorname	Adresse	Wohnort	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					